



Haushaltsanalyse
zum Buchungstichtag
20. Mai 2019

WIR HABEN DEN BOGEN RAUS.

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
<u>Vorwort</u>	
- Grundsätzliches zur Berichterstattung	2
1. <u>Zusammenfassende Feststellungen</u>	
1.1. Ergebnisrechnung zum 20. Mai 2019	3-4
1.2. Finanzrechnung zum 20. Mai 2019	5-6
1.3. Liquiditätsbetrachtung für das Haushaltsjahr 2019	7-8
1.4. Entwicklung der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten	9
2. <u>Haushaltsabweichungen</u>	
2.1. Haushaltsüberschreitungen - allgemein	10
2.2. Haushaltsüberschreitungen zum 20. Mai 2019	10
3. <u>Teilergebnisrechnung nach Budgets</u>	
3.1. Inanspruchnahme der verbindlich festgelegten Budgetrahmen	11
3.2. Budgetergebnisse, Planvergleich	11
3.3. Erläuterungen zu Budgetergebnissen (BG 01, 03, 13 und 90)	12
4. <u>Erfüllung des Investitionshaushaltes</u>	
4.1. Abrechnung des Investitionshaushaltes zum 20. Mai 2019	13
4.2. Berücksichtigung aus dem Vorjahr übertragener Auszahlungsermächtigungen	14
4.3. Stand der Abarbeitung zum 20. Mai 2019	14
<u>Anlage</u>	
A-1 Umsetzung der Investitionsmaßnahmen zum 20. Mai 2019	

Bericht über den Vollzug des Haushaltes 2019 der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Vorwort

Grundsätzliches zur Berichterstattung

Zum Buchungsstichtag 20. Mai 2019 wurde eine Haushaltsanalyse durchgeführt, um den Stand der Erfüllung des Haushaltsplanes auch und insbesondere unter der Maßgabe einer gemäß § 98 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) stets gesicherten Zahlungsfähigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu dokumentieren. Sie gibt damit bereits heute in der Vorausschau auf das Jahresende 2019 und unter dem Vorbehalt einer möglichen Planerfüllung einen ersten Ausblick auf den voraussichtlichen Jahresabschluss 2019. Die getroffenen Feststellungen wurden in dem nachfolgenden Bericht zusammengestellt.

Gemäß § 26 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist der Stadtrat mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs und über die Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Nach dieser Maßgabe erfolgte bereits zum Buchungsstichtag 22. Februar 2019 auf der Grundlage einer ausführlichen Haushaltsanalyse eine Berichterstattung über den Vollzug des Haushaltes 2019 der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Die Berichterstattung umfasst jeweils Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung, es wird Auskunft über den Liquiditätsstatus gegeben und die städtische Investitionstätigkeit abgerechnet. Die bisherige Realisierung wird dem Haushaltsansatz gegenübergestellt und der Anteil Haushaltserfüllung bestimmt. Zugleich wird ein Ausblick auf die erwartete weitere Haushaltsentwicklung gegeben, werden Angaben über Budgetausschöpfungen gemacht sowie über die Zielerreichung für ausgewählte Produkt- und Leistungskennziffern.

Als Grundlage der Kennzahlenbestimmung wird im Rahmen der Haushaltsanalyse die folgende Datenbasis herangezogen:

- für die Haushaltsansätze 2019 die Haushaltssatzung 2019 der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Beschluss Nr. 234-2018 vom 05. Dezember 2018) nebst Haushaltskonsolidierungskonzept für 2019 und Folgejahre (Beschluss Nr. 233-2018 vom 05. Dezember 2018),
- für die Angaben zur bisherigen Realisierung das zum Analysestichtag erzielte Rechnungsergebnis bzw. im Einzelfall auch das entsprechende Kassenaufkommen.
- Aus dem Verhältnis der (bisherigen) Realisierung zum jeweiligen Haushaltsansatz 2019 bestimmt sich der prozentuale Anteil der Haushaltserfüllung.
- Der Vergleich zum Vorjahr wird unter Zugrundelegung des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 geführt.

Die Haushaltsschwerpunkte werden grundsätzlich erläutert. In der Berichterstattung wird auf wichtige Ereignisse innerhalb der Ausführungsphase des Haushaltsplanes eingegangen. Sich abzeichnende Trends werden dargestellt. Zugleich wird frühzeitig auf eventuelle Risiken, insbesondere für den plangemäßen Haushaltsvollzug, für die stete Aufgabenerfüllung und für die zu sichernde Zahlungsfähigkeit hingewiesen.

1. Zusammenfassende Feststellungen

1.1. Ergebnisrechnung zum 20. Mai 2019

Die beiden Seiten des Haushaltes (Mittelherkunft und Mittelverwendung) müssen stets miteinander im Einklang stehen. Das heißt, sowohl in der Planung als auch im Ergebnis ist ein Haushaltsausgleich zu gewährleisten, um die gemäß § 98 Absatz 1 KVG LSA geforderte stetige Erfüllung der städtischen Aufgaben sicherstellen zu können. Der Planvorausschau aus dem Jahr 2018, die ein Erreichen dieser Zielstellung für das Jahr 2019 prognostizierte, konnte nicht gefolgt werden. Es berechnet sich im Ergebnis der Haushaltsplanung 2019

für das Jahr 2019 ein Fehlbedarf in Höhe von -5.942.800 Euro
und in der Vorausschau auf 2020 ein Fehlbedarf von -1.070.800 Euro.

Die entgegen den positiven Planprognosen des Vorjahres nunmehr zu verzeichnenden Haushaltsfehlbedarfe in den Jahren 2019 und 2020 sind zurückzuführen auf erwartete Gewerbesteuererbrüche sowie auf Folgewirkungen des Finanzausgleichsgesetzes in Bezug auf das erzielte, überdurchschnittlich gute Steuerergebnis im Jahr 2017. Daraus folgen im Jahr 2019

voraussichtlich vollständig ausfallende FAG-Schlüsselzuweisungen,
eine deutlich erhöht an das Land abzuführende Finanzkraftumlage
sowie auch eine deutlich erhöhte Kreisumlagefestsetzung.

Damit steht der Haushalt für diese beiden Haushaltsjahre bereits plangemäß nicht mit dem Gebot des jährlichen Haushaltsausgleichs im Einklang. Im Weiteren werden jedoch in der plangemäßen Vorausschau auf die Jahre 2021 und 2022 jeweils wieder Jahresüberschüsse in Höhe von 3.969.500 € und von 3.794.800 € ausgewiesen.

Zum Analysetichtag 20. Mai 2019 - nach 38,4% des Haushaltsjahres - berechnet sich noch ein positiver Saldo aus Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 2.358.991,40 €. Darin wurden bereits kalkulatorisch in Höhe des jeweils anteiligen Haushaltsansatzes 2019 die bilanziellen Abschreibungen sowie auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit berücksichtigt.

Das bisher positive Ergebnis 2019 ist gekennzeichnet durch eine ertragsseitig - mit einer durchschnittlich in Höhe von 38,2% erzielten Planerfüllung - insgesamt erwartungsgemäße aber aufwandseitig - mit einer durchschnittlich lediglich in Höhe von 32,5% erzielten Planerfüllung - insgesamt noch leicht hinter den plangemäßen Erwartungen zurückliegende Haushaltserfüllung. Siehe dazu die folgende zusammenfassende Darstellung:

	HH-Ansatz 2019 gem. HH-Satzung 2019	Ergebnis	HH-Erfüllung in v.H.	€/ Einw.(*)
Erträge	75.787.600 €	28.933.282,49 €	38,2%	739,92
Aufwendungen	81.730.400 €	26.574.291,09 €	32,5%	679,60
Saldo	-5.942.800 €	<u>2.358.991,40 €</u>		

(*) Maßgebende Einwohnerzahl für Bitterfeld-Wolfen ist gemäß § 158 KVG LSA die, die das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt zum 31.12.2017 ermittelt hat. Sie beträgt 39.103.

1.1. Ergebnisrechnung zum 20.05.2019 ---> nach 38,4% des Haushaltsjahres

lfd. Bezeichnung Nr.	HH-Ansatz 2019 gemäß HH-Satzung 2019 Euro	Ergebnis 2019 - bereinigter Buchungsstand -			vorauss. Ergebnis zum 31.12.2019		
		Euro	Euro/ Einw.	Haushalts- erfüllung	Euro	Planabweichung Euro	
I. Laufende Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	44.068.900	19.281.281,34	493,09	43,8%	44.680.700,00	611.800,00	1,4%
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.966.200	2.944.153,52	75,29	17,4%	17.007.370,65	41.170,65	0,2%
3 Sonstige Transfererträge	0	0,00	0,00	---	0,00	0,00	---
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.578.800	975.669,25	24,95	37,8%	2.627.647,54	48.847,54	1,9%
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.672.700	660.843,66	16,90	39,5%	1.685.501,64	12.801,64	0,8%
6 Sonstige ordentliche Erträge	10.076.300	5.052.470,33	129,21	50,1%	10.826.270,88	749.970,88	7,4%
7 Ordentliche Erträge	75.362.900	28.914.418,10	739,44	38,4%	76.827.490,71	1.464.590,71	1,9%
8 Personal- und Versorgungsaufwendungen	19.661.300	5.904.494,91	151,00	30,0%	19.660.550,00	-750,00	0,0%
9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.283.900	4.608.461,93	117,85	32,3%	14.497.313,43	213.413,43	1,5%
10 Transferaufwendungen	34.952.400	11.573.246,94	295,97	33,1%	35.155.896,28	203.496,28	0,6%
11 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.875.400	912.320,99	23,33	31,7%	2.907.670,00	32.270,00	1,1%
12 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	568.900	135.033,43	3,45	23,7%	568.900,00	0,00	0,0%
13 Bilanzielle Abschreibungen	8.921.300	3.421.868,50	87,51	38,4%	8.921.300,00	0,00	0,0%
14 Ordentliche Aufwendungen	81.263.200	26.555.426,70	679,11	32,7%	81.711.629,71	448.429,71	0,6%
15 Ordentliches Ergebnis	-5.900.300	2.358.991,40			-4.884.139,00	1.016.161,00	
II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit							
16 Außerordentliche Erträge	327.600	0,00	0,00	0,0%	327.600,00	0,00	0,0%
17 Außerordentliche Aufwendungen	370.100	0,00	0,00	0,0%	370.100,00	0,00	0,0%
18 Außerordentliches Ergebnis	-42.500	0,00			-42.500,00	0,00	
19 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	97.100	18.864,39	0,48	19,4%	97.100,00	0,00	0,0%
20 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	97.100	18.864,39	0,48	19,4%	97.100,00	0,00	0,0%
21. Gesamtergebnis zum Stichtag	-5.942.800	2.358.991,40			-4.926.639,00	1.016.161,00	

1.2. Finanzrechnung

lfd. Nr.	Bezeichnung	Finanzplan 2019 gemäß Haushalts- satzung 2019 EUR	zum	Bank- und Kassenbestand 20.05.2019 EUR	Differenz EUR	Stand der Erfüllung
I. Zahlungsmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	43.984.900		19.281.281,34	-24.703.618,66	43,8%
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.596.900		2.858.969,46	-10.737.930,54	21,0%
3	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.524.300		975.669,25	-1.548.630,75	38,7%
4	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumla	1.672.700		660.843,66	-1.011.856,34	39,5%
5	Sonstige Einzahlungen	3.166.300		973.544,36	-2.192.755,64	30,7%
6	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.945.100		24.750.308,07	-40.194.791,93	38,1%
7	Personal- und Versorgungsauszahlungen	19.720.500		5.904.494,91	-13.816.005,09	29,9%
8	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.229.400		4.459.804,02	-9.769.595,98	31,3%
9	Transferauszahlungen	33.544.500		12.313.392,00	-21.231.108,00	36,7%
10	Sonstige Auszahlungen	2.954.500		963.264,50	-1.991.235,50	32,6%
11	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	568.900		135.033,43	-433.866,57	23,7%
12	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.017.800		23.775.988,86	-47.241.811,14	33,5%
13	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.072.700		974.319,21	7.047.019,21	
II. Zahlungsmittelbestand aus Investitionstätigkeit						
14	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen u. -beiträgen	9.130.100		2.208.424,54	-6.921.675,46	24,2%
15	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	959.200		102.609,00	-856.591,00	10,7%
16	Auszahlungen für eigene Investitionen	12.844.800		2.939.154,29	-9.905.645,71	22,9%
18	Saldo aus der Investitionstätigkeit	-2.755.500		-628.120,75	2.127.379,25	
19	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-1.058.200		-660.059,64	398.140,36	
20	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0		0,00	0,00	---
21	Änderung des Finanzmittelbestandes	-9.886.400		-313.861,18	9.572.538,82	

Kurzerläuterungen zur Finanzrechnung

➤ *Finanzplan gemäß Haushaltssatzung 2019*

Der Finanzplan der Haushaltssatzung 2019 prognostiziert für das Jahr 2019 entsprechend dem in Höhe von -6.072.700 € negativen Saldo aus plangemäßen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, dass die zu erwirtschaftenden Finanzmittel im Jahr 2019 für die Finanzierung des Haushaltes voraussichtlich insgesamt nicht ausreichen werden. Der Haushalt ist damit auch nicht in der Lage, den erforderlichen Betrag an plangemäßer ordentlicher Tilgung der Investitionskredite durch Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit bereitstellen zu können. Allein dafür werden im Jahr 2019 insgesamt 2.291.300 € benötigt. Zudem berechnet sich auch nach einer geplanten Investitionskreditaufnahme in Höhe von 1.233.100 € ein verbleibender negativer Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -1.522.400 €. Insofern ist im Hinblick auf den plangemäßen Finanzmittelfehlbedarf 2019 von insgesamt -9.886.400 € zunächst auch wieder von einem zu erwartenden erhöhten Liquiditätskreditbedarf auszugehen.

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2019 ist der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 46.000.000 € festgesetzt. Dieser ist damit um 26.000.000 € geringer als noch der gemäß der Haushaltssatzung des Vorjahres, welcher 72.000.000 € umfasste. Der Liquiditätskreditrahmen ist bereits zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 mit -42.000.000 € oder zu 91,3% ausgeschöpft. Bei plangemäßer weiterer Entwicklung wird sich der erwartete Finanzmittelfehlbetrag 2019 auch entsprechend negativ auf die erforderliche Liquiditätskreditinanspruchnahme auswirken.

Die mittelfristige Planvorausschau weist auch noch für das Jahr 2020 insgesamt einen Finanzmittelfehlbetrag (in Höhe von -93.300 €) aus. Für die darauffolgenden Haushaltsjahre werden dann jährlich wieder Liquiditätsüberschüsse erwartet. Diese sollen im Jahr 2021 +5.300.800 € und im Jahr 2022 +5.498.000 € betragen. Der genehmigungsfreie Höchstbetrag der Liquiditätskredite beträgt gemäß § 110 KVG LSA ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und berechnet sich somit im Jahr 2019 auf: 12.989.020 €. Davon ist der tatsächliche Bedarf aber noch immer weit entfernt.

➤ *Finanzrechnung zum 20. Mai 2019*

Die aufwandseitig bisher noch unter den anteiligen plangemäßen Erwartungen liegende Erfüllung des Ergebnishaushaltes spiegelt sich zum Analysetichtag analog auch in der Finanzrechnung wider. Dementsprechend berechnet sich bisher im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auch noch ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von **974.319,21 €** (gemäß Zeile 13 der Übersicht auf Seite 5 dieser Analyse). Zudem ergibt sich im Hinblick auf den noch relativ geringen investiven Realisierungsstand gemäß der Zeile 18 dieser Übersicht ein bisher auch noch verhältnismäßig geringer negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von **-628.120,75 €**. Dieser Teilhaushalt wurde mit einem negativen Saldo von -2.755.500 € geplant. Zudem wurden gemäß Feststellung des Oberbürgermeisters vom 07. März 2019 zusätzlich noch Auszahlungsermächtigungen für die Investitionstätigkeit aus dem Vorjahr auf das Jahr 2019 in Höhe von -9.050.814,64 € übertragen. (Siehe dazu die Ausführungen unter Pkt. 6 dieser Analyse.) Die vorgesehene Investitionskreditaufnahme ist bisher noch nicht erfolgt. Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit gemäß Zeile 19 berücksichtigt die im Jahr 2019 entsprechend den einzelvertraglichen Vereinbarungen für die laufenden Investitionskredite bisher in Höhe von **-660.059,64 €** geleisteten Tilgungszahlungen. Insgesamt berechnet sich zum Buchungstichtag 20. Mai 2019 der in Zeile 21 der Übersicht auf Seite 5 in Höhe von **-313.861,18 €** ausgewiesene Finanzmittelfehlbetrag.

1.3. Liquiditätsbetrachtung für das Haushaltsjahr 2019

Zu der vom Stadtrat am 05. Dezember 2018 unter Beschluss Nr. 234-2018 beschlossenen Haushaltssatzung 2019 (nebst ihren Anlagen) gingen mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 22. Januar 2019 folgende kommunalaufsichtliche Entscheidungen einher:

- 1.) Von einer Beanstandung der Beschlüsse ... über die Haushaltssatzung und das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2019 (Beschlüsse Nr. 233 und 234-2018) vom 05.12.2018 wird abgesehen.
- 2.) Der veranschlagten Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in § 2 der Haushaltssatzung in einer Gesamthöhe von 1.233.100 € wird die Genehmigung erteilt.
- 3.) Der genehmigungspflichtige Anteil in Höhe von 4.944.400 € des in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wird in voller Höhe genehmigt.
- 4.) Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung wird in einer Höhe von 46.000.000 € genehmigt.

"Die Stadt hat mit der nächsten Haushaltsplanung ihre beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen zu konkretisieren, das Konsolidierungskonzept mit weiteren Maßnahmen fortzuschreiben sowie Prüfergebnisse und den in Zahlen messbaren (erwartbaren) Konsolidierungserfolg jeder Einzelmaßnahme darzustellen, um den Abbau der Fehlbeträge und Liquiditätskredite zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Sinne des § 100 Abs. 3 und 5 KVG LSA zu belegen.

...

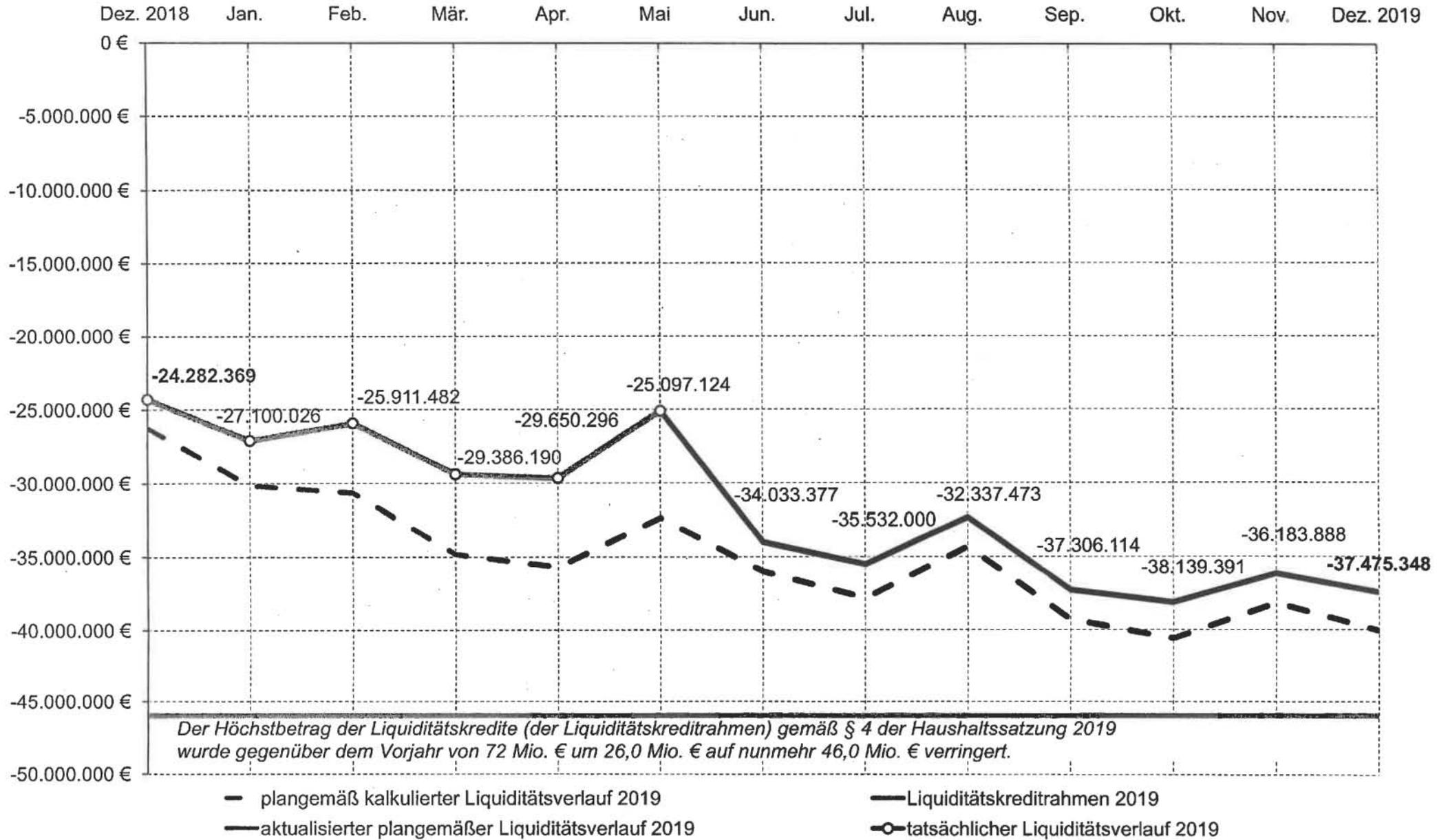
Das vorliegende Konsolidierungskonzept zeigt nur wenig neue Konsolidierungsansätze... Ein deutlicher Konsolidierungswille ist daher derzeit nicht erkennbar.

...

Um die Haushaltsentwicklung der Stadt kommunalaufsichtlich zu begleiten, wird gebeten, weiterhin regelmäßig monatlich über den tatsächlichen Liquiditätsverlauf zu berichten sowie die unterjährig erstellten Haushaltsanalysen der Stadt in Kopie zu übersenden."

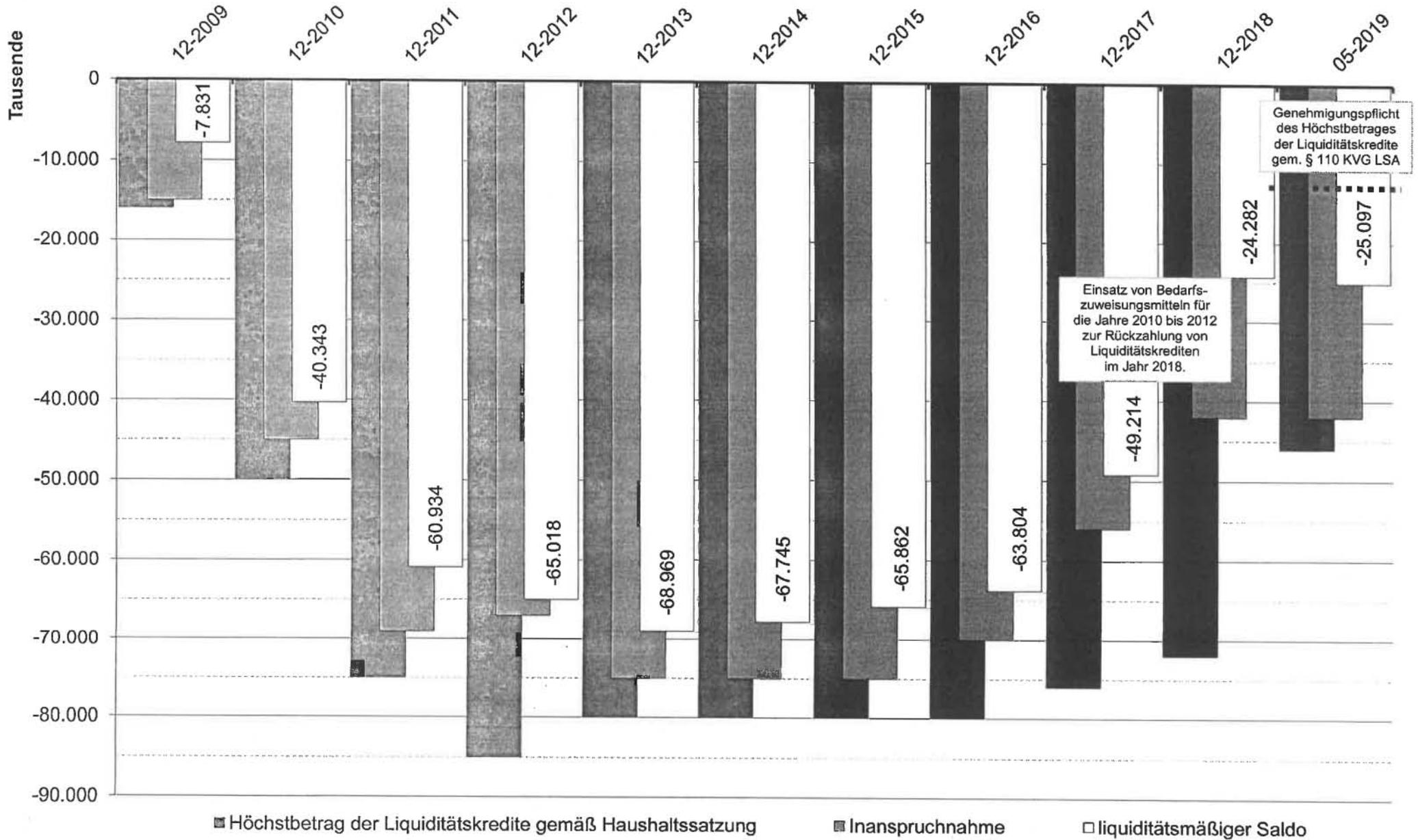
Im Hinblick auf den tatsächlichen Liquiditätsverlauf im Jahr 2019 mit einem Ausgangsbetrag, dem liquiditätsmäßigen Saldo zum Stand 31. Dezember 2018, in Höhe von -24.282.369,47 € und einem aktuellen liquiditätsmäßigen Saldo zum 31.05.2019 in Höhe von -25.097.124,25 € liegt die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten im Jahr 2019 bisher unverändert bei 42.000.000 €. Es berechnet sich damit eine Ausschöpfung des satzungsgemäßen Liquiditätskreditrahmens 2019 in Höhe von 91,3%.

Für das Jahresende 2019 wird - unter Berücksichtigung der bekannten Planabweichungen und ansonsten eine 100%-ige Planerfüllung 2019 vorausgesetzt sowie unter Berücksichtigung der möglichen Verwendung eines Bedarfszuweisungsanteiles von 5.440.778 € für haushaltskonsolidierende Maßnahmen bzw. für vorgezogene Pflichtaufgaben, wovon ein Teilbetrag von 1.522.400 € im Haushalt 2019 bereits kennzahlenmäßig untersetzt ist - ein liquiditätsmäßiger Saldo von -37.475.348 € prognostiziert. Sehen Sie dazu auch die Ausführungen im Haushaltskonsolidierungskonzept 2019 der Stadt Bitterfeld-Wolfen unter Punkt 4.1. "Liquiditätssicherung im Haushaltsjahr 2019" sowie die Aktualisierung des Liquiditätsverlaufes 2018 gemäß Haushaltsanalyse zum 31.12.2018.



1.4. Entwicklung der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten

Stand: 2019-05-20



2. Haushaltsabweichungen

2.1. Haushaltsüberschreitungen - allgemein

Gegenüber dem jeweiligen Haushaltssoll 2019 wurden im zugrundeliegenden unterjährigen Abschluss zum 20.05.2019 sich gegenseitig wieder ausgleichende oder den Haushalt insgesamt nicht zusätzlich belastende Ansatzüberschreitungen festgestellt. Diese sind zum einen auf die entsprechende Verwendung zweckgebundener Mehrerträge zurückzuführen. Im Sinne des § 17 Abs. 1 Satz 3 KomHVO dürfen alle zweckgebundenen Mehrerträge bzw. -einzahlungen die entsprechenden Ansätze für Aufwendungen bzw. Auszahlungen ohne Einschränkungen erhöhen. Das gilt für alle Fördermittel, Zuschüsse/ Zuwendungen durch andere Dritte und alle Spenden. Zudem dürfen vor allem im Rahmen der städtischen Betriebe gewerblicher Art (BgA) auch die nicht zweckgebundenen Mehrerträge für Mehraufwendungen desselben BgA verwendet werden. Mehraufwendungen gelten gemäß § 17 Abs. 3 dann nicht als überplanmäßige Aufwendungen im Sinne von § 105 KVG LSA.

Zum anderen resultieren Mehraufwendungen aus der Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 18 KomHVO. Danach haben den Mehraufwendungen jeweils betragsmäßig in zumindest gleichem Umfang Einsparungen gegenüber zu stehen. Die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit führt somit *nicht* zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses.

→ Die Bewirtschaftungsregeln des doppelten Haushaltes sind unter Punkt 1.4 auf den Seiten 20 bis 22 und die Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes sind unter Punkt 3.3 auf den Seiten 51 ff. des Vorberichtes zur Haushaltssatzung 2019 nachzulesen.

2.2. Haushaltsüberschreitungen zum 20.05.2019

I. Haushaltsüberschreitungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit

- durch Verwendung zweckgebundener Mehrerträge gemäß § 17 KomHVO
- aufgrund von Einsparungen gegenfinanzierte Mehraufwendungen gemäß § 18 KomHVO

II. Haushaltsüberschreitungen in der außerordentlichen Verwaltungstätigkeit

- keine

III. Haushaltsüberschreitungen bei den internen Leistungsbeziehungen

- keine

→ Diese sind insgesamt ergebnisneutral.

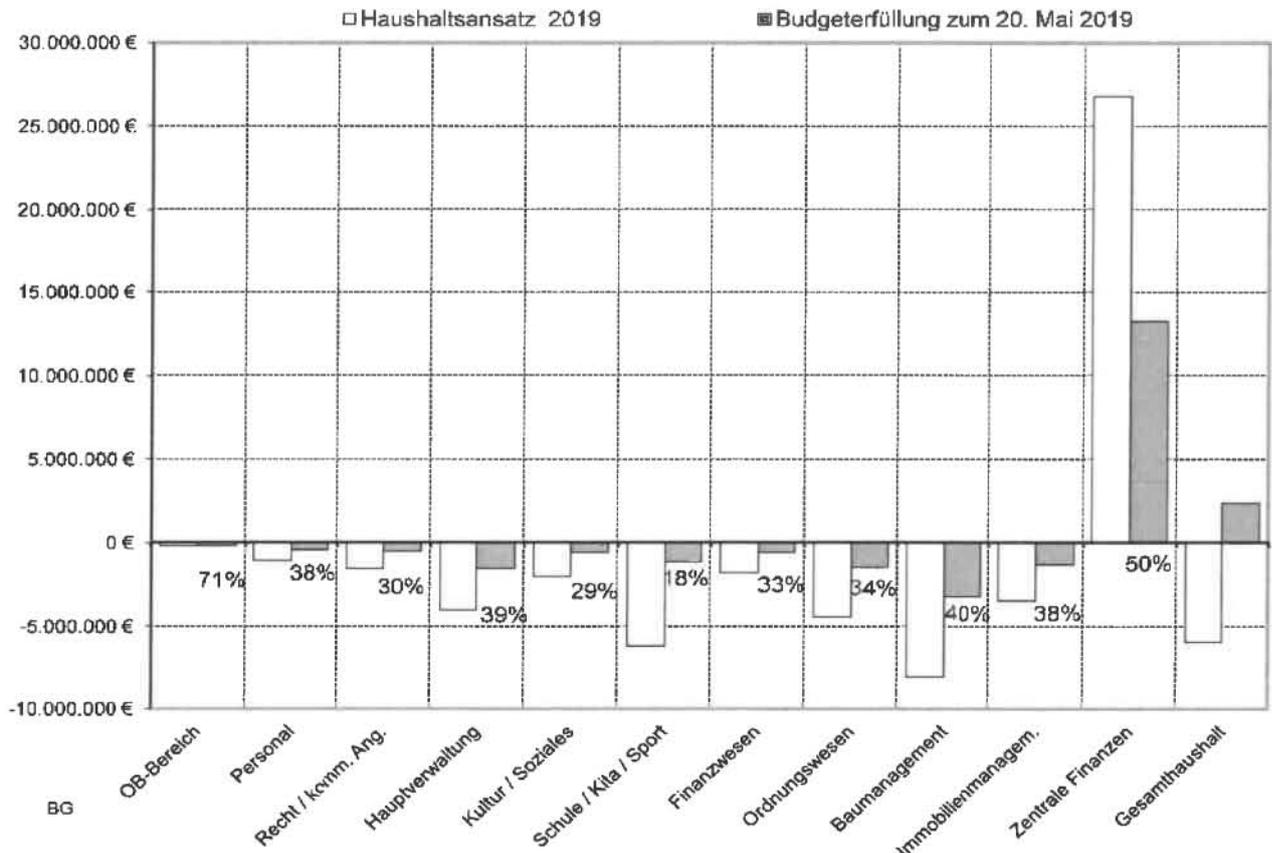
Darüber hinaus werden im Jahr 2019 gemäß E-Mail-Rundschreiben des SGSA vom 26.02.2019 "Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Kontext der Kommunalentlastung durch den Bund" und entsprechend der danach geänderten Modellrechnung zur Verteilung der allgemeinen Bundesentlastung auf die Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt für die Stadt Bitterfeld-Wolfen Mehreinnahmen im Jahr 2019 von voraussichtlich +611.800 € erwartet. Zudem erfolgte die ertragswirksame Auflösung von nicht in Anspruch genommenen FAG-Rückstellungen nach den FAG-Bescheiden 2019 zu 123% des diesbezüglichen Haushaltsansatzes 2019 mit Mehrerträgen von +364.444 €. Darüber hinaus sind unvorhergesehen Erträge aus abgeschriebenen Forderungen (Auflösung der EWB) in Höhe von 39.917,00 € entstanden. Insgesamt berechnet sich eine zu erwartende Verbesserung gegenüber dem Haushaltsansatz 2019 in Höhe von +1.016.161,00 €.

3. Teilergebnisrechnung nach Budgets

3.1. Inanspruchnahme der verbindlich festgelegten Budgetrahmen nach Ablauf von 38,4% des Haushaltsjahres 2019

Bg.	/ Bezeichnung	HH-Ansatz 2019 gem. HH-Satzung 2019	Ergebnis 2019	HH-Erfüllung
BG 01	OB-Bereich	-203.000,00 €	-144.307,07 €	71%
BG 02	Personal	-1.056.400,00 €	-397.815,34 €	38%
BG 03	Recht / komm. Ang.	-1.530.300,00 €	-461.214,08 €	30%
BG 11	Hauptverwaltung	-4.007.100,00 €	-1.574.237,55 €	39%
BG 12	Kultur / Soziales	-2.010.900,00 €	-579.083,91 €	29%
BG 13	Schule / Kita / Sport	-6.180.300,00 €	-1.107.140,88 €	18%
BG 20	Finanzwesen	-1.773.400,00 €	-578.698,75 €	33%
BG 30	Ordnungswesen	-4.420.000,00 €	-1.482.437,35 €	34%
BG 41	Baumanagement	-8.041.200,00 €	-3.244.463,53 €	40%
BG 42	Immobilienmanagem.	-3.467.200,00 €	-1.327.242,69 €	38%
BG 90	Zentrale Finanzen	26.747.000,00 €	13.255.632,54 €	50%
Gesamthaushalt		-5.942.800,00 €	2.358.991,40 €	

3.2. Budgetergebnisse, Planvergleich



Im unterjährigen Abschluss ist ein etwas erhöhter Zuschuss für das BG 01 festzustellen. Lesen Sie dazu die Erläuterungen zu Budgetergebnissen unter Punkt 3.3. dieses Berichtes.

3.3. Erläuterungen zu Budgetergebnissen

Budget 01

Die Bezuschussung im Budget 01 „Oberbürgermeisterbereich“ mit einem plangemäßen Zuschussbedarf 2019 von -203.000,00 € erfolgt mit einem zum Buchungstichtag realisierten Budgetergebnis von -144.307,07 € bereits zu 71% des Haushaltsansatzes. Dabei sind Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen jeweils in Höhe des anteiligen Haushaltsansatzes berücksichtigt. Die Ursachen für die zurzeit etwas erhöhte Budgetbezuschussung sind im Wesentlichen ertragsseitigen Ursprungs. Bisher sind die mit einem Gesamtvolumen von 1.608.500 € geplanten Erträge aus Konzessionsabgaben, die im Budget plangemäß 94,3% der Gesamterträge ausmachen, noch lediglich zu einem Anteil von 31,5%, insgesamt in Höhe von 507.152,36 € ertragswirksam geworden.

Budget 03

Im Budget 03 „Recht / kommunale Angelegenheiten“ sind bisher noch keine Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bei einem Haushaltsansatz 2019 von 655.800 € zu verzeichnen. Hingegen sind plangemäß unvorhergesehene sonstige ordentliche Erträge von insgesamt 132.194 € entstanden. Diese resultieren mit einem Teilbetrag von 18.350 € aus Guthaben bzgl. der Verbandsumlage des ZV TPM sowie mit einem Teilbetrag von 113.844 € aus Guthaben des TGZ aus Überzahlung eines außerordentlichen Verlustausgleiches für Forderungen des Finanzamtes betreffs der Jahre 2012 bis 2015. Aufwendungen aus der Bezuschussung des TGZ gemäß Gesellschaftsvertrag sind nach Anrechnung des Guthabens gegenüber einem Haushaltsansatz von 293.800 € bisher nur in Höhe von 28.365,50 € entstanden.

Budget 13

Im Budget 13 „Schule/ Kita/ Sport“ sind Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke von ... und Gemeindeverbänden nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG LSA) in Höhe von 1.010.377,36 € zu verzeichnen. Gegenüber einem diesbezüglichen Haushaltsansatz von 1.833.400,00 € berechnet sich bisher eine Erfüllungsquote von bereits 55,1%.

Budget 90

Das Budget 90 "Zentrale Finanzen" schließt im unterjährigen Ergebnis mit einem realisierten Überschuss in Höhe von 13.255.632,54 € gegenüber einem plangemäß in 2019 erwarteten Überschuss in Höhe von 26.747.000,00 € ab. Es berechnet sich bisher - nach 38,4% des Haushaltsjahres 2019 - eine anteilige Haushaltserfüllung von bereits 49,6%. Die Ursachen für diese bisher leicht überdurchschnittliche Erfüllung der Haushaltszielstellungen 2019 sind vielschichtig und sind sowohl ertrag- als auch aufwandseitig begründet. Festzustellen ist sowohl eine bisher insgesamt zu verzeichnende Übererfüllung der geplanten Erträge (43,6%) als auch eine bisher insgesamt leicht unterdurchschnittliche Entwicklung der geplanten Aufwendungen (37,3%).

Dem Budget 90 sind die Produkte:

61.10.01	Steuern,
61.10.02	Zuweisungen und Umlagen,
61.20.01	Sonstige Finanzdienstleistungen
und 61.20.02	Ernst-Thronicke-Stiftung zugeordnet.

Auf die Haushaltserfüllung im Produkt "Steuern" wird nach Einzelsteuerarten in den Erläuterungen unter Pkt. 5 zu Zeile 1, im Produkt "Zuweisungen und Umlagen" unter Pkt. 5 zu den Zeilen 2 und 10 und im Produkt "Sonstige Finanzdienstleistungen" unter Pkt. 5 zu den Zeilen 6 und 12 noch im Besonderen eingegangen.

4. Erfüllung des Investitionshaushaltes

Die Realisierung des Investitionshaushaltes 2019 erfolgt auf der Grundlage des Finanzplans auf den Seiten 68, 69 sowie gemäß der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen auf den Seiten 364 bis 384 der Haushaltssatzung 2019. Zudem wurden insgesamt 9.050.814,64 € an Auszahlungsermächtigungen für die Investitionstätigkeit aus 2018 auf das Haushaltsjahr 2019 übertragen (Mitteilungsvorlage Nr.: M003-2019). Gemäß § 19 Abs. 2 KomHVO LSA bleiben die Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Es handelt sich dabei um die gesetzliche Übertragbarkeit. Die Anbringung eines Übertragungsvermerks ist nicht notwendig. Die Finanzierung der zu übertragenden Ermächtigungen erfolgt zum einen über bereits kassenwirksam eingegangene und zum anderen über noch zu erwartende Einnahmen, wie z.B. aus Fördermitteln, Beteiligungen Dritter, Beiträgen oder Grundstücksverkäufen.

4.1. Abrechnung des Investitionshaushaltes zum 20. Mai 2019

Der investive Bereich im Haushalt 2019 umfasst folgendes Haushaltsvolumen:

<u>Einzahlungen</u>	<u>HH-Ansatz 2019</u>	<u>Realisierung zum 20.05.2019</u>	
• aus Investitionszuwendungen...	9.130.100,00 €	2.208.424,54 €	24,2%
• aus der Veränderung des Anlagevermögens	959.200,00 €	102.609,00 €	10,7%
<u>Einzahlungen gesamt</u>	<u>10.089.300,00 €</u>	<u>2.311.033,54 €</u>	<u>22,9%</u>
<u>Auszahlungen</u>			
• für eigene Investitionen	12.844.800,00 €	2.939.154,29 €	22,9%
• von Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00 €	0,00 €	---
<u>Auszahlungen gesamt</u>	<u>12.844.800,00 €</u>	<u>2.939.154,29 €</u>	<u>22,9%</u>
<u>Saldo aus der Investitionstätigkeit</u>	<u>-2.755.500,00 €</u>	<u>-628.120,75 €</u>	

Bis zum 20. Mai 2019 wurden Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von insgesamt 2.939.154,29 € geleistet, wobei diesbezüglich realisierte Zahlungseingänge von insgesamt 2.311.033,54 € zu verzeichnen sind, so dass sich ein in Höhe von **-628.120,75 €** insgesamt negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit berechnet. Die im Jahr 2019 in Höhe von 1.233.100,00 € plangemäß vorgesehene Investitionskreditaufnahme ist bisher noch nicht erfolgt.

In der Anlage 1 "Umsetzung der Investitionsmaßnahmen 2019 zum 20.05.2019" werden zu den Maßnahmen die Realisierungsstände und deren Finanzierungsgrundlagen im Einzelnen ausgewiesen.

4.2. Berücksichtigung aus dem Vorjahr übertragener Auszahlungsermächtigungen

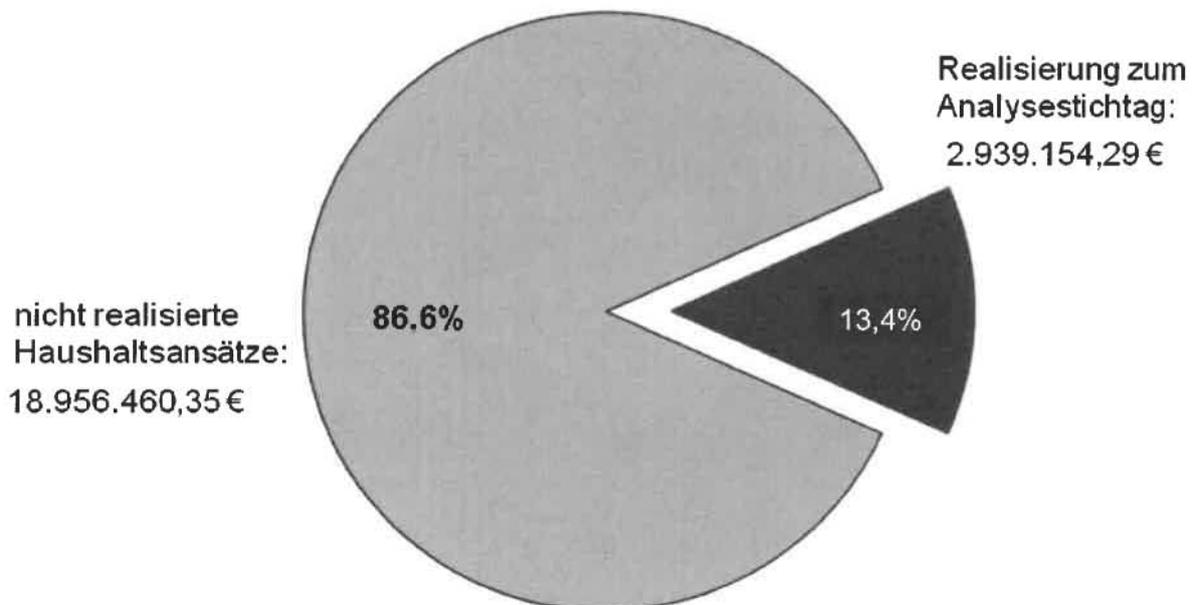
Haushaltssoll für investive Auszahlungen 2019	12.844.800,00 €
investive Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	<u>9.050.814,64 €</u>
= Haushaltsmittel in 2019 insgesamt	<u>21.895.614,64 €</u>

4.3. Stand der Abarbeitung zum 20. Mai 2019

→ Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 2.939.154,29 €

Unter Einrechnung auch der aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen wurde bis zum Analysetichtag ein investiver Realisierungsgrad von 13,4% der dafür insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel erreicht. Es stehen investive Auszahlungen in Höhe von **18.956.460,35 €** oder von 86,6% bisher noch aus.

↪ Realisierungsgrad zum 20.05.2019 = **13,4%**



ANLAGE

A-1 Umsetzung der Investitionsmaßnahmen 2019 zum 20.05.2019

				HE aus 2018	Ansatz 2019	Veränderung in 2019	fortgeschr. Ansatz 2019	IST zahlungswirksam	Erläuterung
B	M	USK	Detailbezeichnung	1	2	3	4 = 1+2+3	5	
1. geplante Maßnahmen									
01	00000283	09610.40295	WLAN-Netz	-50.000,00	-50.000		-100.000,00	0,00	
		23411.00016	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - WLAN-Netz		40.000		40.000,00	0,00	
	01310000	01310.40022	DV-Software - Wirtschaftsförderung		-10.000		-10.000,00	0,00	
03	08220000	08220.40069	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Laptops für Ratsmitglieder - Büro des Stadtrates		-40.000		-40.000,00	0,00	
	11140000	11140.40005	Ankauf Beteiligung TGZ - Eigner Landkreis Anhalt-Bitterfeld		-14.600		-14.600,00	-14.550,00	umgesetzt
11	00000249	09610.40260	energetische Sanierung Rathaus OT Bitterfeld		-123.000		-123.000,00	-34.500,00	
		23111.00194	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land energetische Sanierung Rathaus OT Bitterfeld		82.000		82.000,00	0,00	
	01310000	01310.40027	Ankauf von Software und Updates (allgemein) - EDV	-3.570,00	-110.000		-113.570,00	-26.171,55	
	07310000	07310.40001	Erweiterung der zentralen Rechentechnik - EDV	-555,53	-38.000		-38.555,53	-555,53	
	08210000	08210.40000	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Hauptverwaltung		-27.500		-27.500,00	-3.183,25	
		08210.40001	Erweiterung PC-Technik (Hardware über 1.000 Euro) - EDV	-1.785,00	-17.000		-18.785,00	0,00	
	08220000	08220.40000	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hauptverwaltung	-11.803,02	-31.800		-43.603,02	-25.783,91	
		08220.40001	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - EDV		-68.000	2.794,00	-65.206,00	-3.069,35	
12	00000218	09610.40306	Kulturhaus OT Wolfen Brandschutzmaßnahme		-12.000		-12.000,00	0,00	
	01310000	01310.40005	Software und Lizenzen - Bibliothek OT Wolfen		-1.600		-1.600,00	0,00	
		01310.40017	DV-Software und Lizenzen - Bibliothek OT BTF		-1.600		-1.600,00	0,00	
	06610000	06610.40000	Gedenkstätte "Chemieunfall 1968" OT Bitterfeld	-3.816,60	-5.000	-1.216,00	-10.032,60	0,00	
		23117.00010	Zuwendung privater Unternehmen - Gedenkstätte "Chemieunfall 1968" OT Bitterfeld		5.000	350,00	5.350,00	5.250,00	
		23118.00031	Sonderposten aus Zuwendung von übrigen Bereichen - Gedenkstätte "Chemieunfall 1968". OT Bitterfeld		0	966,00	966,00	966,00	
	07310000	07310.40007	Technische Anlagen (z.B. Lichtpult) Städtisches Kulturhaus OT Wolfen		-12.000	-316,50	-12.316,50	0,00	
	08210000	08210.40048	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Bibliothek OT Wolfen		-1.700		-1.700,00	0,00	

				HE aus 2018	Ansatz 2019	Veränderung in 2019	fortgeschr. Ansatz 2019	IST zahlungswirksam	Erläuterung
B	M	USK	Detailbezeichnung	1	2	3	4 = 1+2+3	5	
		08210.40070	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Kulturhaus		-6.000	316,50	-5.683,50	-1.383,71	
	08220000	08220.40039	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Bibliothek OT Wolfen		-1.700		-1.700,00	-1.721,70	
		08220.40045	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Medien Bibliothek OT Bitterfeld		-1.500		-1.500,00	0,00	
		08220.40057	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - JC OT Holzweißig		-900		-900,00	0,00	
		08220.40070	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Kulturhaus		-3.800		-3.800,00	-310,00	
1.3	00000055	09610.40221	STARK III - energetische Sanierung Kita "Fuhnetal" OT Wolfen	-194.253,78	-973.200		-1.167.453,78	0,00	
		09610.40256	STARK III - allgemeine Sanierung Kita "Fuhnetal" OT Wolfen	-15.976,87	-110.000		-125.976,87	0,00	
		23411.00017	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - STARK III energetische Sanierung		681.200		681.200,00	0,00	
		23411.00018	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - STARK III allgemeine Sanierung		77.000		77.000,00	0,00	
	00000156	09610.40218	STARK III - energetische Sanierung Grundschule Steinfurth OT Wolfen	-244.486,53	-1.719.100		-1.963.586,53	0,00	
		23411.00021	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land		1.203.300		1.203.300,00	0,00	
	00000158	09610.40245	STARK III - energetische Sanierung Weinbergturmhalle		-153.200		-153.200,00	0,00	
		23411.00023	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land		107.200		107.200,00	0,00	
	00000230	09610.40243	STARK III - energetische Sanierung Grundschule "Pestalozzi" OT Bitterfeld		-321.000		-321.000,00	0,00	
		23411.00027	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land		224.700		224.700,00	0,00	
	00000248	09610.40246	Brandschutzmaßnahmen Grundschule Greppin		-10.000	-3.000,00	-13.000,00	0,00	
	00000267	09610.40277	Brandschutzmaßnahmen Gebäude KiTa Nesthäkchen OT BTF		-45.000		-45.000,00	0,00	
	08110000	08110.40016	Betriebsvorrichtungen (z.B. Außen-spielgeräte) - KiTa "Fuhnetal" OT Wolfen		0	-12.427,03	-12.427,03	0,00	zutreffendes USK bebucht
	08210000	08210.40008	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - GS Anhalt OT Bitterfeld		-2.000		-2.000,00	0,00	
		08210.40010	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - GS OT Holzweißig		-3.000		-3.000,00	0,00	
		08210.40040	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - KT "Fuhnetal" OT Wolfen	-12.427,51	-5.000	12.427,51	-5.000,00	-12.427,03	
		08210.40042	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - GS OT Greppin		-2.000	2.000,00	0,00	0,00	

				HE aus 2018	Ansatz 2019	Veränderung in 2019	fortgeschr. Ansatz 2019	IST zahlungswirksam	Erläuterung
B	M	USK	Detailbezeichnung	1	2	3	4 = 1+2+3	5	
		08210.40063	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Hort Anhalt OT Bitterfeld		-2.000		-2.000,00	0,00	
		08210.40065	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Hort Steinfurth OT Wolfen		-2.000		-2.000,00	0,00	
		08210.40077	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - KT Villa Sonnenkäfer OT Bitterfeld		-4.000		-4.000,00	-6.243,83	
		08210.40095	PC-Ausstattung GS Anhalt OT Bitterfeld		-1.000	-190,00	-1.190,00	0,00	
		08210.40096	PC-Ausstattung GS Erich-Weinert OT Wolfen		-1.000		-1.000,00	0,00	
		08210.40097	PC-Ausstattung GS OT Greppin		-1.000		-1.000,00	0,00	
		08210.40098	PC-Ausstattung GS OT Holzweißig		-1.000		-1.000,00	0,00	
		08210.40099	PC-Ausstattung GS Pestalozzi OT Bitterfeld	-1.155,17	-1.000		-2.155,17	-206,90	
		08210.40100	PC-Ausstattung GS Steinfurth OT Wolfen	-3.741,86	-1.000	190,00	-4.551,86	0,00	
08220000		08220.40008	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS Anhalt OT Bitterfeld		-2.000	72,15	-1.927,85	-1.203,82	
		08220.40009	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS "Steinfurth" OT Wolfen		-1.500	72,15	-1.427,85	0,00	
		08220.40010	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS OT Holzweißig		-1.000	927,11	-72,89	0,00	
		08220.40014	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Sportstätten OT Greppin		-1.000		-1.000,00	0,00	
		08220.40022	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS Pestalozzi OT Bitterfeld		-1.500	72,15	-1.427,85	0,00	
		08220.40035	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Sportpark Süd		-1.000		-1.000,00	0,00	
		08220.40037	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Sportstätten OT Holzweißig		-1.000		-1.000,00	-935,76	
		08220.40040	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - KT "Fuhnetal" OT Wolfen		-2.500	72,15	-2.427,85	-1.439,99	
		08220.40042	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS OT Greppin		-2.000	217,19	-1.782,81	0,00	
		08220.40043	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS "Erich Weinert" OT Wolfen		-3.000	72,16	-2.927,84	-1.289,82	
		08220.40063	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort Anhalt OT Bitterfeld		-500		-500,00	-540,26	
		08220.40064	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort Pestalozzi OT Bitterfeld		-1.500		-1.500,00	0,00	
		08220.40065	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort Steinfurth OT Wolfen		-1.200		-1.200,00	0,00	
		08220.40066	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort E.-Weinert OT Wolfen		-2.000		-2.000,00	-950,00	
		08220.40077	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - KT Villa Sonnenkäfer OT Bitterfeld		-3.500	72,15	-3.427,85	0,00	

				HE aus 2018	Ansatz 2019	Veränderung in 2019	fortgeschr. Ansatz 2019	IST zahlungswirksam	Erläuterung
B	M	USK	Detailbezeichnung	1	2	3	4 = 1+2+3	5	
20	01310000	01310.40028	DV-Software Finanzen- Haushalt	-24.909,99	-50.000		-74.909,99	-3.427,20	
30	00000237	09610.40234	Anbau eines Sozialtraktes - Ortsfeuerwehr OT Holzweißig	-75.474,00	-22.600	-6.700,00	-104.774,00	0,00	
	00000238	09610.40235	Um- und Ausbau Ortsfeuerwehr OT Bitterfeld		-500.000	6.700,00	-493.300,00	-2.500,00	
		23411.00030	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - Förderung abwehrender Brandschutz		250.000		250.000,00	0,00	
		23411.00032	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - Kofinanzierung Städtebauförderung		0		0,00		
	00000262	09610.40276	Löschwasserversorgung Stadtgebiet Umsetzung Löschwasserkonzept gesamt	-44.745,30	-100.000		-144.745,30	-111.538,40	
	00000269	09610.40281	Stellplatz Feuerwehr OT Thalheim	-538.089,25	-45.000		-583.089,25	0,00	
		23411.00001	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land		0		0,00	0,00	
	08110000	08110.40011	Betriebsvorrichtungen - Feuerwehr		-10.000		-10.000,00	0,00	
	08210000	08210.40047	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Wasserwehr		-2.500		-2.500,00	0,00	
		08210.40071	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Feuerwehr		-55.000		-55.000,00	-3.148,74	
		23111.00218	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land BGA über 1.000 Euro - Feuerwehr		0		0,00	0,00	
	08220000	08220.40047	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Wasserwehr		-2.500		-2.500,00	0,00	
		08220.40071	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Feuerwehr		-15.000		-15.000,00	-4.410,85	
		08220.40101	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - EDV - Feuerwehr		-4.500		-4.500,00	0,00	
		08220.40102	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - EDV - Wasserwehr		-2.000		-2.000,00	0,00	
41	00000051	09610.40042	Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen (VJ)	-669.829,35	-865.000	-78.052,00	-1.612.881,35	-918.210,07	
		23111.00040	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen (VJ)		502.000		502.000,00	1.012.242,49	
		23210.00089	Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen		0		0,00	0,00	
		23412.00000	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen von Gemeindeverbänden			78.052,00	78.052,00	78.052,00	
		23417.00001	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen von privaten Unternehmen - Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen		0		0,00	0,00	
	00000078	09610.40287	Ausbau Dorfstraße Reuden OT Wolfen		-120.000		-120.000,00	0,00	

				HE aus 2018	Ansatz 2019	Veränderung in 2019	fortgeschr. Ansatz 2019	IST zahlungswirksam	Erläuterung
B	M	USK	Detailbezeichnung	1	2	3	4 = 1+2+3	5	
		23210.00033	Straßenausbaubeiträge Dorfstraße Reuden		31.800		31.800,00	0,00	
		23411.00010	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land Ausbau Dorfstraße Reuden OT Wolfen		36.800		36.800,00	0,00	
00000176		09610.40162	Baumaßnahme grundhafter Ausbau Querstraße 2. BA OT Bobbau	-80.200,20	-528.000		-608.200,20	-24.990,00	
		23210.00059	Straßenausbaubeiträge Querstraße OT Bobbau		171.900		171.900,00	0,00	
		23411.00029	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land		263.200		263.200,00	0,00	
00000195		09610.40182	Ausbau Burgstraße OT Bitterfeld		-136.000		-136.000,00	-20.900,00	
		23111.00084	Sonderposten aus Zuwendung vom Land - Ausbau Burgstraße OT Bitterfeld		0		0,00	0,00	
00000200		09610.40188	Friedensstraße (B 100) OT Bitterfeld		-15.400		-15.400,00	0,00	
00000205		09610.40193	Fritz-Heckert-Straße OT Wolfen	-22.300,00	-149.000		-171.300,00	-116,41	
		23210.00071	Sonderposten aus Beiträgen Fritz-Heckert-Straße OT Wolfen		18.900		18.900,00	0,00	
00000208		09610.40196	Verbindungsstraße OT Wolfen	-136.313,05	-1.063.300		-1.199.613,05	-145.453,59	
		23111.00100	Sonderposten aus Zuwendung vom Land Verbindungsstraße OT Wolfen		572.000		572.000,00	0,00	
00000213		09610.40227	Errichtung Lärmschutzwall Dichterviertel OT BTF	-288.375,53	-90.000		-378.375,53	0,00	
		23111.00169	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land		0		0,00	0,00	
		23118.00023	Sonderposten aus Zuwendung von übrigen Bereichen		0		0,00	0,00	
00000221		09610.40303	Erschließung Wohngebiet "Fuhneanger" OT Wolfen		-20.000		-20.000,00	0,00	
		23420.00007	Sonderposten aus Anzahlungen aus Beiträgen Fuhneanger OT Wolfen		0		0,00	0,00	
00000242		09610.40244	Kreisstraße K 2054 - Ortsdurchfahrt OT BTF	-11.262,19	-115.000		-126.262,19	-51.010,23	
		23112.00003	Sonderposten aus Zuwendungen vom Landkreis Kreisstraße K 2054 - Ortsdurchfahrt OT BTF		39.000		39.000,00	0,00	
		23210.00083	Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen Kreisstraße K 2054 - Ortsdurchfahrt OT BTF		14.000		14.000,00	11.746,00	
00000244		09610.40248	Ausbau Bitterfelder Straße OT Holzweißig	-309.072,11	0		-309.072,11	-175.996,48	
		23111.00181	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Ausbau Bitterfelder Straß OT Holzweißig		45.600		45.600,00	0,00	
		23210.00084	Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen Ausbau Bitterfelder Straß OT Holzweißig		0		0,00	1.993,50	

				HE aus 2018	Ansatz 2019	Veränderung in 2019	fortgeschr. Ansatz 2019	IST zahlungswirksam	Erläuterung
B	M	USK	Detailbezeichnung	1	2	3	4 = 1+2+3	5	
00000268		09610.40280	Ausbau Fuhneweg OT Wolfen	-15.000,00	-255.000		-270.000,00	0,00	
		23210.00091	Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen Fuhneweg OT Wolfen		118.800		118.800,00	0,00	
00000271		09610.40283	EFRE-Maßnahme 2014-2020 zur städtebaulichen Erneuerung Ergänzung und Erweiterung grüne Infrastruktur - Burgtorwall und Grüne Lunge OT BTF	-281.971,13	-353.000		-634.971,13	-48.028,87	
		23411.00002	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land		49.400		49.400,00	0,00	
		23411.00006	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land (EU)		278.800		278.800,00	0,00	
00000272		09610.40284	EFRE-Maßnahme 2014-2020 zur städtebaulichen Erneuerung Ergänzung und Erweiterung grüne Infrastruktur - Nordpark OT Wolfen	-194.938,83	-81.200		-276.138,83	-11.644,02	
		23411.00003	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land		11.300		11.300,00	0,00	
		23411.00007	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land (EU)		64.100		64.100,00	0,00	
00000273		09610.40285	EFRE-Maßnahme 2014-2020 zur städtebaulichen Erneuerung Ertüchtigung der Verkehrsanlagen Innenstadtring OT BTF	-1.205.553,04	-2.145.100		-3.350.653,04	-195.746,96	
		23411.00004	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land		266.600		266.600,00	0,00	
		23411.00008	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land (EU)		1.504.400		1.504.400,00	0,00	
		23420.00001	Sonderposten aus Anzahlungen aus Beiträgen		240.700		240.700,00	0,00	
00000274		09610.40286	EFRE-Maßnahme 2014-2020 zur städtebaulichen Erneuerung Verbindung Stadtzentrum mit Goitzsche und Stadthafen OT BTF		-275.400		-275.400,00	0,00	
		23411.00005	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land		38.500		38.500,00	0,00	
		23411.00009	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land (EU)		217.500		217.500,00	0,00	
00000280		09610.40292	Parkhaus auf Gelände ehemaliges Stadtbad OT BTF		-250.000		-250.000,00	0,00	
		23411.00014	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land		225.000		225.000,00	0,00	
		23415.00002	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen von verbundenen Unternehmen		25.000		25.000,00	0,00	

				HE aus 2018	Ansatz 2019	Veränderung in 2019	fortgeschr. Ansatz 2019	IST zahlungswirksam	Erläuterung
B	M	USK	Detailbezeichnung	1	2	3	4 = 1+2+3	5	
	00000284	09610.40296	Entwicklung Standort Mittelstraße OT Bitterfeld	-30.000,00	-364.200		-394.200,00	-690,02	
		23411.00031	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land		162.800		162.800,00	0,00	
	00000285	09610.40297	Nordstraße OT Bitterfeld		-45.000		-45.000,00	0,00	
		23413.00000	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen von Zweckverbänden Nordstraße OT Bitterfeld		12.500		12.500,00	0,00	
		23415.00003	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen von verbundenen Unternehmen - Nordstraße OT Bitterfeld		12.500		12.500,00	0,00	
	00000286	09610.40299	Ausbau Schulstraße OT Holzweißig		-50.000		-50.000,00	0,00	
		23411.00033	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - Dorferneuerung Schulstraße OT Holzweißig		24.200		24.200,00	0,00	
		23420.00004	Sonderposten aus Anzahlungen aus Beiträgen - Schulstraße OT Holzweißig		15.000		15.000,00	0,00	
	00000293	04240.40028	Straßenbeleuchtung Stadtgebiet - Rückkauf		-700.000		-700.000,00	0,00	die Inanspruchnahme des Ansatzes kann voraussichtlich wesentlich reduziert werden
	00000997	09610.40252	Bereitstellung Eigenmittel für Einzelmaßnahmen Städtebauförderung		-15.000		-15.000,00	0,00	
	01310000	01310.40021	DV-Software - Gebäudemanagement		-5.000		-5.000,00	0,00	
	08110000	08110.40026	Fahrradabstellanlage Zentrum Bitterfeld		-7.500		-7.500,00	0,00	
		08110.40027	Fahrradboxen Bahnhof OT BTF		-7.500		-7.500,00	0,00	
		23111.00214	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Fahrradabstellanlage Zentrum Bitterfeld		6.700		6.700,00	0,00	
		23111.00215	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Fahrradboxen Bahnhof OT Bitterfeld		6.700		6.700,00	0,00	
	08220000	08220.40103	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - u.a. weihnachtliche Beleuchtung - Tiefbau		-20.000		-20.000,00	0,00	
42	00000001	09610.40100	Stadtkernsanierung OT BTF (VJ) - Grundstücksmanagement		-249.200		-249.200,00	0,00	letztmalig veranschlagt
	00000057	09610.40068	Vermessungskosten (für Baumaßnahme oder Verkauf) Stadt - Vermessung und grundstücksbezogene Basisinformationen	-15.572,61	-25.000		-40.572,61	-6.402,85	
	00000255	09610.40267	Rekonstruktion Spielplätze Stadtgebiet	-9.565,47	-50.000		-59.565,47	-4.286,82	
		23111.00211	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Rekonstruktion Spielplätze Stadtgebiet		20.000		20.000,00	0,00	
	00000291	09610.40310	Fuhneae OT Wolfen Herstellung barrierefreier Zugang		-20.000		-20.000,00	0,00	
	02910000	02910.00000	Einzahlungen aus Veräußerung sonstiger Grundstücke Stadt		959.200		959.200,00	102.609,00	

				HE aus 2018	Ansatz 2019	Veränderung in 2019	fortgeschr. Ansatz 2019	IST zahlungswirksam	Erläuterung
B	M	USK	Detailbezeichnung	1	2	3	4 = 1+2+3	5	
		02910.40001	Auszahlungen für Ankauf von unbebauten Grundstücken Stadt - Grundstücksmanagement	-9.538,98	-8.000		-17.538,98	-8.122,84	
		02910.40018	Grundstücksankäufe Wahrnehmung Vorverkaufsrechte gemäß BauGB		-20.000		-20.000,00	0,00	
		02910.40019	Ankauf Grundstücke Uferweg OT Bitterfeld		-5.000		-5.000,00	0,00	
	08210000	08210.40023	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - öffentliche Flächen, Grünanlagen und Spielplätze		-10.000	4.112,93	-5.887,07	0,00	
	08220000	08220.40024	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhof OT Greppin		-1.000		-1.000,00	0,00	
		08220.40025	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhöfe OT Wolfen		-4.000		-4.000,00	0,00	
		08220.40032	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhof OT Bitterfeld		-4.000		-4.000,00	0,00	
		08220.40033	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhof OT Thalheim		-500		-500,00	0,00	
		08220.40084	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhof OT Bobbau und Siebenhausen		-1.500		-1.500,00	0,00	
		08220.40090	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhof Holzweißig		-1.500		-1.500,00	0,00	
90	Folgejahre	09610.49000	Freier Investitionrahmen Folgejahre aus Investitionszuweisung		0		0,00	0,00	
	23111000	23111.00067	Investitionspauschale		1.299.800		1.299.800,00	330.371,00	enthält auch die KIP-Mittel
		23111.00182	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Reserve Investpauschale Vorjahre		164.200		164.200,00	0,00	
			Prüfzeile Ansatz 2019				-2.755.500		

2. Maßnahmen nur mit HE aus Vorjahren

13	00000054	09610.40258	Zuwegung Grundschule Steinfurt/ Elternbringeverkehr OT Wolfen	-13.111,30			-13.111,30	0,00	abgeschlossen
	00000251	09610.40262	energetische Sanierung von Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung Jahnsporthalle OT Wolfen	-15.130,51			-15.130,51	-25,00	
		23111.00195	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land				0,00	0,00	
	00000156	09610.40230	Brandschutzmaßnahmen - Grundschule "Steinfurth" OT Wolfen	-120.799,03			-120.799,03	-14.818,06	
	00000229	09610.40229	Brandschutzmaßnahmen Grundschule "E.-Weinert" OT Wolfen	-25.041,15			-25.041,15	0,00	
		09610.40219	STARK III - allgemeine Sanierung Grundschule "Erich Weinert" OT Wolfen	-107,10			-107,10	0,00	
		09610.40298	Neubau Sickergrube GS E.-Weinert - OT Wolfen	-195.036,50			-195.036,50	0,00	

				HE aus 2018	Ansatz 2019	Veränderung in 2019	fortgeschr. Ansatz 2019	IST zahlungswirksam	Erläuterung
B	M	USK	Detailbezeichnung	1	2	3	4 = 1+2+3	5	
30	00000236	09610.40233	Neubau Ortsfeuerwehr OT Reuden	-138.266,78			-138.266,78	0,00	Umsetzung in 2021.
	00000998	09610.40238	Beseitigung der Hochwasserschäden aus 2013	-3.411.187,96			-3.411.187,96	0,00	Umsetzung wird fortgesetzt
		09610.40270	Nr. 40 Ersatzneubau Leinebrücke Berliner Straße				0,00	-106.765,74	
		09610.40271	Nr. 41 Ersatzneubau Leinebrücke Puschkinstraße				0,00	-578.498,03	
		23111.00202	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Beseitigung Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmenplan lfd. Nr. 41				0,00	700.000,00	
		09610.40272	Nr. 42 Ersatzneubau Strengbachbrücke Saarstraße				0,00	-899,64	
		09610.40273	Nr. 24 grundhafter Ausbau ländlicher Weg - Abzweig westlich Bauerseebrücke				0,00	0,00	
		09610.40274	Nr. 25 grundhafter Ausbau ländlicher Weg - "Gelbes Wasser" Nord				0,00	0,00	
		09610.40275	Nr. 26 grundhafter Ausbau ländlicher Weg - von Brücke "Goldene Aue" zu "Gelbes Wasser" Süd				0,00	0,00	
	07110000	07110.40005	Fahrzeuge - Feuerwehr	-211.217,73			-211.217,73	-193.359,53	abgeschlossen
41	0000002	09610.40101	Ausbau Bismarckstraße (B 100) OT Bitterfeld	-7.145,93			-7.145,93	0,00	
	00000119	09610.40131	verlängerte Wiesenstraße bis Parkstraße - Erschließung Bitterfeld-Süd - OT BTF	-64.752,42			-64.752,42	0,00	
	00000182	09610.40168	B100 Brehnaer Straße (1. BA Kreuzeck bis Brehnaer Überbau) OT BTF	-112.988,33			-112.988,33	0,00	
		02910.40008	Ankauf unbebauter Grundstücke Brehnaer Straße OT BTF	-2.600,00			-2.600,00	0,00	
	00000213	09610.40213	Goetheboulevard Dichterviertel OT BTF	-1.544,49			-1.544,49	0,00	abgeschlossen
		23113.00004	Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden Goetheboulevard Dichterviertel				0,00	6.275,84	
		23117.00009	Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen - Goetheboulevard Dichterviertel				0,00	1.734,81	
		23210.00086	Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen Goetheboulevard Dichterviertel OT BTF				0,00	17.332,50	
	00000245	09610.40249	Ausbau Pomselberg OT Bitterfeld	-170.653,80			-170.653,80	-112.307,17	

				HE aus 2018	Ansatz 2019	Veränderung in 2019	fortgeschr. Ansatz 2019	IST zahlungswirksam	Erläuterung
B	M	USK	Detailbezeichnung	1	2	3	4 = 1+2+3	5	
	00000282	09610.40294	Dürener Straße OT BTF	-7.879,99			-7.879,99	0,00	
42	08110000	08110.40025	Betriebsvorrichtung Trimm-Dich-Anlage Ghetto Workout	-19.823,78		-4.112,93	-23.936,71	-40.825,06	abgeschlossen
	08210000	08210.40084	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Friedhof OT Bobbau	-20.263,80			-20.263,80	-4.736,20	
	08110000	08110.40031	Betriebsvorrichtungen - Spielplatz OT Holzweißig	-470,00		-2.570,00	-3.040,00	-1.448,67	
		23117.00008	Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen - Spielplatz OT Holzweißig (Zweckbindung zu 08110.40031)			2.570,00	2.570,00	2.570,00	
	02910000	02910.40010	Ankauf Grundstücke Kraftwerksiedlung	-6.511,14			-6.511,14	-6.564,86	abgeschlossen
Prüfzeile HE aus 2018 investiv				-9.050.814,64					

3. nicht geplante Maßnahmen mit Finanzierung aus Mehrienzahlung und/oder Ansatzverschiebung innerhalb des Finanzplanes (auch Deckungszähler)

11	08230000	08230.40000	Anschaffung BGA bis 150 Euro - EDV			-2.794,00	-2.794,00	-2.794,00	
41	02910000	02910.40006	Ankauf unbebauter Grundstücke B 184 OT Bobbau				0,00	-387,41	

4. Maßnahmen des Vorjahres (Verbindlichkeit entstand in 2018)

01	06110000	06110.40002	Antiquitäten und Kunstgegenstände - Amtskette - Oberbürgermeisterbereich Deckung Einzahlung 2018 auf 23118.00029			-250,00	-250,00	-250,00	
		23118.00029	Sonderposten aus Zuwendung von übrigen Bereichen - Amtskette Oberbürgermeister				0,00	0,00	
13	08220000	08220.40094	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Schulverwaltung			-577,21	-577,21	-1.585,16	
30	08220000	08220.40097	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Obdachlosenunterkünfte				0,00	-799,00	

5. nicht geplante Einzahlungen

41	02321000	verschiedene	Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen Vorjahre					39.890,40	
----	----------	--------------	--	--	--	--	--	-----------	--

6. nicht geplante Maßnahmen über KIP

42			Barrierefreiheit Trauerhalle Greppin						
41			erhöhte Kosten Burgstraße						
13		09610.40313	Brunnenneubau Sportplatz Holzweißig			-27.500,00	-27.500,00	0,00	

Zeile 18 FinR

Gesamt				-9.050.814,64	-2.755.500,00	-27.649,52	-11.833.964,16	628.120,75	
--------	--	--	--	---------------	---------------	------------	----------------	------------	--